

246 /A

06. Juni 2007

ANTRAG

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Änderung des Bundespflegegeldgesetzes

Das Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, zuletzt geändert durch das
Bundesgesetz BGBl.I Nr. xx/2007, wird wie folgt geändert:

§ 21b Abs.2 Z.3 lautet:

„3. ein Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 nach diesem
Bundesgesetz oder einem Landespflegegeldgesetz.“

Begründung:

Eine Beschränkung der Förderung der 24-Stunden-Betreuung nach § 21b
Bundespflegegeldgesetz benachteiligt alle Betroffenen, die in niedrigeren Stufen
eingestuft sind. In die Pflegegeldstufen 1 bis 4 fallen die meisten Menschen mit
Demenzerkrankungen, gerade diese Gruppe beschäftigt derzeit am häufigsten
illegal Pflegekräfte. Für diese Personengruppe würde sich eine legale Betreuung
massiv verteuern.

In einem „Runden Tisch“ am 4. Juni 2007 waren sich ÖVP und SPÖ einig, dass eine
Förderung für die legale 24-Stunden-Betreuung bereits ab Pflegegeldstufe 3 sinnvoll
wäre.

*In formeller Hinsicht wird unter Verzicht auf eine 1. Lesung die Zuweisung an den
Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.*

Handwritten signatures of three people: Ollinger, Barbara Fuchs, and Barbara Blaum. Below Barbara Blaum's signature, there is a handwritten note that appears to read "Salome Hader".